

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-32-BO-2017-288
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 29.11.2017
	Verfasser: Christin Niestaedt
Anschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Feuerwehr Brunn	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Entscheidung

Sachverhalt:

Aufgrund der überwiegenden Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Brunn im Bereich der technischen Hilfeleistung (VKU etc.), BAB 20, ist die Abarbeitung der Einsätze mit dem jetzigen Fahrzeug, Löschgruppenfahrzeug (LF), erschwert, da nicht die Beladung vorhanden ist, die für die Abwicklung der TH-Einsätze erforderlich sind. Eine Nachrüstung der Beladung ist auf dem jetzigen Fahrzeug aufgrund Platzmangels nicht möglich.

Das LF ist bereits 16 Jahre alt.

Die Anschaffung eines HLF 20 ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Erfahrungsgemäß bedarf es mindestens 2 Jahre bis eine entsprechende Entscheidung seitens des Fördermittelgebers getroffen werden kann. Daher sollte in Abhängigkeit des Ergebnisses der Brandschutzbedarfsplanung, der Fördermittelantrag zeitnah gestellt werden.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn stimmt in ihrer heutigen Sitzung der Anschaffung eines HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Brunn im Jahre 2020 zu.

Die Beschaffung erfolgt nur unter Bereitstellung von Fördermitteln. Dazu ist zeitnah ein entsprechender Förderantrag zu stellen. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt 2020 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen: